

Darmstadt den 3. Novbr. 1820.

F. 14/6

Herrn Ernst Weber in Gera.

70

Die Beurtheilung vom 23. 8b. an Schnell und Müller
sollte nur mir. Ich brauchte sehr gerne zu mir auf
zu den Waffensitzen und der Waffe für angehendes
Jahr. -

Die Beurtheilung, daß Ihr Herrn im vorherigen Beurtheilung
der d^o 30. 8b.
^{11. 8b.} nun keinerlei gezwungen wurde, die Fäden
zu ziehen, und von dannen die Waffe nicht einzunehmen.

Daß er gezwungen war, daß Ihr Herrn im Waffensitzung
nur Schnell gewählt werden, daß das Einzelne
Gefündet, geführt im Anschwörung des 36. 8.
gewünscht habe, und darüber aufgekündigt werden
sollte; die Beurtheilung, daß die Anschwörung von
beiden Verhandlungen in dem Maße geahndet werden
sollte, um den Proletar verhindern, daß er in
der Anschwörung, Ihr Herrn die auf den Handvergabten führen.

Die Stelle Ihr Herrn Brings auf sich nicht nur gegen Schnell
gering, und bezüglich des 36. Schnell wird almdurch
Unterschrift; dann endend, kann ich Ihnen nicht
mehr. Allerdings will Ihr Herr auf die Waffe nicht kommen,
und bei Gott schwören darf - und kann und kann

- 16 -

